

$\pi$  n  
8165





436  
 II n  
 8165

Gründliche vnd war=  
 hafftige widerlegung des vormein=  
 ten / vnbestendigen / vngleublichen  
 Ausschreibens / Welchs Anthoni=  
 us vnd Gerloff die Karffenbrocke /  
 abermals sub dato Montages nach  
 Inuocavit / dieses Sechs vnd  
 fünfftzigsten Jars / im  
 drucke haben ausgehen  
 vnd vnter die leu=  
 te bringen  
 lassen.





136. A. 4

**E**s hat **Antonius** von **Kars-**  
senbrock / abermals ein ernrurig / erticht /  
vnd mutwillig ausschreiben / vnter dato **Don-**  
tages nach **Inuocavit** / dieses itzo lauffenden  
sechs vnd fünfftzigsten **Jars** / wider den **Ern-**  
uhesten vnd erbarn **Ernsten** von **Mandelslo-**  
mich **Hansen** von **Wenden** / vnd vns des von  
**Wenden** freuntschafft / in öffentlichen **Druck**  
publiciren vnd ausbreiten lassen / **Welchs** vns  
doch etwas langsam / vnd kaemet vmb **Viti** zu  
handen komen / darin wir befindē / das sich der  
mutwillige todtschleger vnterstehet / nicht allei-  
ne seine vnadeliche / meuchlische that / die er an  
vnserm **Bruder** vnd **ifreunde** / **Ludolffen** von  
**Wenden** seligen begangen / mit allerley vnwar-  
hafftigen weitgesuchten / vnd vnbeschlieslichen  
behelffen / zuuordrehen / vnd zubeschonen / son-  
dern auch vns als die vnschuldigen / vnd die ime  
die zeit vnser lebens / darzu keine vrsache gege-  
ben / an vnsern ehren vnd guten namen / wider  
alle billigkeit gantz mutwilliger vnd vnbefugter  
weise zubeschweren / **Dessen** wir dennoch von  
ime / als dem öffentlichen **Morder** vnser br-  
ders vnd freundes / billig vortrag haben / vnd  
genbrigt sein solten. **Denn** er vns albereit durch  
den erbermlichen todtschlag / beschwernis /  
schmertzen vnd bekömmernis / gar gnugsam zu  
gewendet / vnd stünde ime nicht vbel an / das er  
sich seines vnbefügten / mutwilligen lesters  
enthielte / vnd (mit züchten zuschreiben) seinen  
dreck vnd vnflat nicht weiter tredte / damit ime  
der stanck nicht besser in die nasen ginge / **Nach**  
dem er je die sachen dermassen geschaffen weis /

A ij                      das

das er d<sup>en</sup> nicht viel ehre oder rhums zuerlangen. Dieweil er aber je an dieser meuchlichen handlung Ritter zuwerden / vnd die gelen sporen zuuordienen vormeint / so können wir hie wider nicht vnterlassen ime seine ehrliche that / noch weiter auff den schildt zumalen / vnd seine ertichte vnbeständige farben / ein wenig abezuwisschen / Damit er dennoch sehe vnd befinde / das er mit seinē vnwarhafftigen vnuorschamp<sup>ten</sup> geplender den leuten nicht aller dinge die augen vorblendet / vñnd seine sache gar recht vnd gut gemacht habe.

Wiewol er aber seinen öffentlichen ertichten vngrundt / nicht allein in seinem namen an den tag darff bringen / sondern auch Herlossen von Karssenbrock seinē Vetter / neben sich auff die ban zuführen / vnd in die böse schendtliche sache zumengen vormeint / So mag in doch solehs mit dem wenigsten nicht releuiren noch entheben / dieweil es klar vnd öffentlich an tage ist / das Herloff mit dissem handel gar nichts zu schaffen oder zu thun hat. Es wirdt auch kein ehrliebender war machen / oder sagen können / das wir desselben in vnserm vorigen druck / oder sonsten in mündlicher rede mit einem worte in argem / je gedacht habē. Darumb sind wir auch nicht bedacht vns nachmals mit ime in einige schrifften oder disputation einzulassen / sondern wo er mit Ernst von Mandelslo / oder andern / etwas viel oder wenig zuschaffen hat / mag er dieselben suchen / vñ seine sache mit inen aushadern / wie er weis / Vns ist alhie genug / das wir mit bestande vnd grunde dargeben vnd erstreiten / das Anthonius von Karssenbrock  
vnsern

vnsern bruder vñ freundt Ludolffen von Wens  
den/meuchlisch / vnvorsehens / mutwillig vnd  
bösslich erstochen / vnd vom leben zum tode ge=  
bracht habe / zuuor vnd ehe denn Ludolff seines  
furhabens innen wordē / seine wehre gewonnen  
oder ein einig wort mit ime geredt. Das sol  
(ob Gott wil) Karssenbrock also war bleiben /  
vnd vnabgeleyret lassen / wenn er gleich noch so  
grosse hauffen lügen / vnd schmeliche worte zu=  
sammen schläge / vnd ein gantzen Karren oder  
wagen vol Bücher im druck ausgehen liesse /  
denn die warheit wird doch zu letzt die vber=  
handt behalten / vnd bestehen bleiben / leuchtet  
auch albereit durch seine fabeln vnd vnnütze  
behelffe / also erfür / das er mit seinen eignen  
worten vñ bekenntnissen / derselben reichlich kan  
vberweisen werden / wie hernach an seinem orte  
ferner zu guter notdurfft sol angezeigt vnd erkla=  
ret werden. Wir wollen aber gleichwol die  
beschwerliche ernrurige wort / damit vns Her=  
loff von Karssenbrock / neben Anthonius seinem  
Vettern one alle schuldt vnd vrsache / mutwil=  
liglich angreiffet / zu gemüt vnd sinne gezogen  
haben / sonderlich da er vns vnadeliche / meuch=  
lische vnehrliche hendel / mordt vnd lügen wil  
zumessen / vnd sagen / das er vns im selben / mit  
allen vnfugen antichtet vnd anleuget / vnd wol=  
len inen selbst fur einen solchen gesellen halten /  
dafür er vns one alle billiche vrsach vormeint an=  
zugeben / biss so lang er auff vns mit warheit  
bringe vnd darthu / das wir im zu seinem mut=  
willigen ausschreiben einige erhebliche vrsache  
je gegeben haben / Welchs ime aber die zeit seins  
lebens / vnmöglich sein vnd bleiben wird. Da=  
mit

A iij

mit

mit wollen wir Berloffen also seinen bescheidt  
vnd antwort gegeben haben / vnd vns sonsten  
gegen im weiter nicht einlassen / sondern vnser  
notwendige vorantwortung in allen puncten /  
allein wider Anthonius den theter dirigiren  
vnd richten.

Er wendet aber zweierley vrsachen für /  
dardurch er die vnbillichen schmeschriefften / in  
druck zu publiciren / vñ nicht allein Ernst von  
Mandelslo / sondern auch vns dermassen be-  
schwerlich anzugreifen sol bewogen vnd genot  
drenget worden sein. Die erste sol die sein / das  
Ernst von Mandelslo vnd wir vber begangnen  
mordt Arndt von Karssenbrock seligen in seiner  
gruben geschmehet haben sollen. Die andere /  
das wir inen den theter / im rucken vnd gantz  
meuchlisch / mit gesparter warheit zu reden ge-  
sätzt / vnd kein feindlich fürnemen / vnterlassen  
haben sollen.

So viel nun die erste vormeinte vrsach thut  
belangen / wird er die zeit seins lebens nicht sa-  
gen / viel weniger darthun oder war mache kön-  
nen / das ich Hans von Wenden oder wir seine  
freundschaft / mit Arndt von Karssenbrocks  
handel je zuschaffen gehabt / oder darzu einige  
hülff / radt oder that gegeben haben / sondern  
wo er vns das schuldt gibt / redet er daran seinen  
eignen mutwillen / So wird er auch gleicher ge-  
stalt mit keiner warheit ausführen / das wir  
Arndts von Karssenbrocks / bey seinem leben /  
oder nach seinem tode / mit einem einigen vn-  
gebürlichem worte / oder in argem je gedacht  
haben. Wir mögen auch mit warheit wol sa-  
gen / das wir wider von Ernst von Mandel-  
lo / noch



flo/noch auch von Ludolffen / vnserm bruder  
vnd freunde / bey seinem leben je vornomen ha=  
ben / das sie Arnde von Karssenbrock vbel nach=  
geredt / oder sich der Reuterey / so sie mit im ge=  
übet haben sollen / je gerhümet hetten / Vnd  
glaubte gewisslich es solte Karssenbrocke Kunst  
werden / vnd fast schwer fallen / mit warheit  
auszuführen / das etwas solchs / an andern or=  
ten von inen geschehen / oder geredt sein solte /  
Doch stellen wir dasselbe an seinem ort / vñ ach=  
ten one not / vns in solche frembde sache zuste=  
cken / vnd anderer leute that oder rede / zuuor=  
antworten / dauon wir keinen gewissen bericht /  
wissen oder haben können / zweiueln aber nicht /  
es werde Ernst von Mandelslo seine notdurfft  
dagegen wol zubedencken / vnd an tag zugeben  
wissen.

Aber auff die andere vormeinte vrsach / mö=  
gen wir künlich vnd mit gutem gewissen sagen /  
das sie nicht weniger / sondern eben so wol er=  
ticht vnd erstuncken ist / als die erste / denn Kar=  
senbrock wirdt mit bestande nimmermehr war=  
machen / das wir inen im rucken / vnd gantz  
meuchlisch / mit gesparter warheit je zu rede ge=  
sätzt / viel weniger das wir etwas feindlichs ge=  
gen im gethan / oder fürgenomen haben solten /  
Do wir vns aber gegen vnser Herr vñ freun=  
de etwa beklaget / oder sonst berichts weise vor=  
meldet vnd angezeigt hetten / wie vnd waser ge=  
stalt Anthonius Karssenbrock vnsern brudervñ  
freundt Ludolffen von Wenden / meuchlischer  
vnuorsehener weise / erbermlich erstochen /  
hetten wir daran keine vnwarheit / sondern die  
vnwidersprechliche vnd offentliche warheit ge=  
redt.

redt. Es mus auch Karssenbrock in seinem vn-  
bestendigen ausschreiben one seinen danck vnd  
willen selbst bekennen / das solche klage vnd re-  
de / nicht aus der lufft geschepfft / sondern mit  
der handthafftigen waren that / beweiset / auch  
Stadt vnd Landt kundig worden / vnd noch  
sey. So weis er auch das die geschicht / vnd  
wie sich der todtschlag zugetragen / nicht vr-  
sprunglich von vns / sondern von den ehrlichen  
vom Adel / die dabey gewesen / vnd Karssen-  
brocks ehrliche that *(si Dijs placet)* mit iren augen  
gesehen haben. Zum ersten sey auskomen / von  
denen auch wir als die bey dem handel person-  
lich nicht gewesen / vnsern bericht entpfangen /  
vnd bekommen haben / Do er nun an solchem be-  
richt / beschwer oder mangel gehabt / vnd den-  
selben mit warheit zuhindertreiben gewust het-  
te / solte er viel billicher dieselben vom Adel / als  
die Authores vnd ersten aussager / fûrgefasset  
vnd gelûgenstrafft haben / denn vns / die wirs  
von inen entpfangen vnd gehôrt / Wurde ers  
denn mit denselben dermassen ausgefochten  
haben / das sie ime in seiner handlung so gar  
durch aus beigepflichtet / vnd darneben kundt-  
schafft gegeben hetten / das er wie ein ehrlicher  
vom Adel / rhûmlich vñ auffrichtig gehandelt /  
vñ fur seine ritterliche that / noch grossen danck  
dazu bekommen / vnd haben solte / So hette er  
das spiel albereit gewonnen / vnd mit vns gut zu  
disputiren gehabt / Denn wirs doch bey dem  
bericht werden bleiben / vnd wenden lassen mus-  
sen / welchen dieselben vom Adel hiebeuor gege-  
ben / vnd nachmals an gebûrliche örtern weiter  
geben / vnd mit irem rechten erhalten werden.

Darumb

Darumb hette er sich seines mutwilligen  
vnergrundten ausschreibens wol messigen vnd  
enthalten/vnd vns mit der gestalt vnwarheit/  
billich vorschonen mögen / Denn er vns doch  
(ob Gott wil)dahin nimmermehr bringen wird/  
das wir inen zu seiner menschlichen that/aller-  
erst loben/vnd gnade Juncker heissen werden/  
nach dem wirs je wol besser wissen / vnd(Gott  
lob)so viel vorstandes wol haben/ das wir vns  
mit so öffentlichen fabeln/vñ vngereimpten ar-  
gumenten/von der warheit nicht werden abe-  
führen lassen/Do er aber solchs alles nicht be-  
dencken/noch zu gemut führen/sondern seinen  
öffentlichen ertichten vngrundt / in Druck hat  
ausgehen vnd publiciren wollen / mag er auch  
für lieb nemen/ das wir den handel dermassen  
an den tag gegeben / wie wir inen mit grunde/  
vnd warheit darzuthun / vnd mit vielen ehrli-  
chen vom Adel/im fal der notdurfft wol zube-  
stercken wissen.

Wir mercken aber/vnd vorstehen wol/ das  
er fur der menschlichen that/welche zu Braun-  
schweig in Hans von Horns hause/an vnserm  
Bruder vnd freunde begangen / selbst allerley  
sorge vnd schewe treget / vnd sehr wol fület das  
die ertichte vnbeweisliche nothwehre / bey er-  
lichen Leuten kein ansehen / noch bestandt ha-  
ben wolle/vnd das er derhalben/ mit höchstem  
vleiß / darauff dringe vnd arbeite / das er die  
Leute vberreden mochte / Als solte Arndt von  
Karssenbrock seligen handel/vnd dieser mensch-  
liche todtschlag vnteilbar / vnd nicht fur zwo  
vnderschiedtliche / sondern gar fur eine sache/  
vnd handel zu achten sein/vnd das wir derhal-  
ben/

B

ben/

ben / mit treuung solcher geschichte / hinder-  
listig gehandelt / vnd damit anders nicht ge-  
sucht haben solten / denn das wir vnser bösen  
sachen ( wie ers nennet ) ein schein machen  
vnd den Leuten einbilden mochten / als solte  
Ernst von Mandelsto / vnd vnser entleibter  
Bruder vnd ifreundt seliger / der entleibung  
Arndt von Karssenbrocks entschuldiget sein /  
etc. Darauff aber sagen wir / das Karssenbrock  
vnd seine beypflichter / nicht alleine hinder-  
listig / sondern auch gantz vnuerschampt / vnd  
*impudenter* handeln / Das sie solche zwo weit ge-  
sonderte / vnd vnderschiedene sachen / in einan-  
der mengen / vnd die meuchlische böse that / mit  
Arndt von Karssenbrocks handel / der gestalt  
schmucken vnd polliren wollen / do man doch in  
denselben / so ein treffentliche grosse vnder-  
scheidt / der stellen zeit vnd personen findet / das  
sichs in keinem wege wil zusammen ziehen / oder  
in eine geschicht bringen lassen.

Denn es ist ja helle vnde klar am tage / das  
der vnfal mit Arndt von Karssenbrocke / auff  
jenseit Hameln / etwan in der herschafft von der  
Lippe / Anno 1553. aber die muthwillige böse  
that / an Ludolffen von Wenden. Anno 1555.  
Sonabents 2. Martij zu Braunschweig / in  
Hans von Horns hause geschehen sey / welche  
orter wol eilff / oder zwelff meilen von einander  
legen / sonst auch bey der ersten geschichte / An-  
thonius von Karssenbrock nicht gegenwertig  
gewesen / vnd mit der andern hat Ernst von  
Mandelsto gar nicht zuschaffen / Wie können  
oder mögen denn die beide / an zeit / stellen / vnd  
personē / so gar weit vnderschiedene geschichte /  
in eine

In eine sache zusambne gezogen / vnd mit einan-  
der also vormengt werde / das der andern durch  
die erste / Ire krafft vnd ansehen / gantzlich ent-  
zogen / genommen / vnd vorkert werden solte / al-  
so / das die erste allein fur böse / vnchristlich /  
vnadelich / Landtfriedtbrüchig / meuchlisch /  
Die andere aber / fur gar köstlich / Ehrlich /  
Adelich / friedtlich / ehrlich / vnd auffrichtig /  
geachtet werden solt : furwar es müsten zumal  
alberne / vñ einfeltige Leute sein / die sich solchs  
vngereumpten / widderfünnschen dinges vber-  
reden liessen / vnd die da nicht viel mehr gedech-  
ten / Ist das so gar bösslich vnchristlich / vna-  
delich / Landtfriedtbrüchig / meuchlisch / vnd  
vnehrlich gehandelt / das in zeit des vnfriedes /  
do man sich an allen orten zum kriege gerüstet /  
sieben bloße Reuter / one harnisch vnd rüstung /  
die da einem kriegesherrn gedienet / auff an-  
dere sieben / die da mehren teils ire geredte am  
leibe gefurdt. Vnd einem andern widerwertigen  
Herren / haben zu ziehen wollen / oder je  
desselben fast sehr vordechtig gewesen / in offe-  
nem felde gestossen / vnd vnder dem mangeln /  
Derselben einen oder mehr / geschossen / So  
mus ja das noch viel bösslicher / vnchristlicher /  
vnadelicher / landtfriedtbrüchiger / meuchlischer  
vnd vnehrlicher / ja gar Türckisch vnd Teuffe-  
lisch gehandelt heissen / das einer zur zeit des  
friedens / in einer löblichen Stadt / do man ge-  
richt vnd recht bekommen kan / in einem Ehr-  
lichen gelage / bey guten auffrichtigen freun-  
den / vnd biderleuten / Do man sich zu guter ge-  
sellschaft vnd freudeleben / vorsamlet / zu einem  
andern der sich keines widerwertigen des ortes

B ij

vormu-

vormuthet / auch keine wehre zucket / vnvorsese-  
hens / vñ ehe denn einer dem andern ein wort zus-  
spricht / mit mordtlicher gezogenen wehre einfel-  
let / vñ ehe denn es jemandt recht geware wirt /  
denselben ersticht / vñd vom leben zum tode  
bringet / Solche vñd der gleichen gedancken /  
müssen ohne zweuel einem jeden ehrlichen vor-  
stendigen manne / vber dieser sachen einfallen /  
vñd kan nicht wol möglich sein / das dem Kar-  
ssenbrock sein gewissen nicht auch ethwas  
solchs einsprechen / vñd ins hertze predigen  
solte / allein das in die giftige böse vorstockun-  
ge darzu nicht kommen lassen wil / das er in sich  
selbst schlagen / vñd von seinem trutz vñd muth-  
willen abestehen / sich fur Godt oder der Welt  
demütigen / die vnmenschliche mißhandlung  
bereuen / vñd alhie in dieser Welt / darfur büß-  
sen mochte.

Die gegen aber kan oder mag inen weni-  
ger denn gar nichts helfen / das er vormeint-  
lich / vñd one allen beysal der Rechte / wil fürge-  
ben vñd sagen / were Arndt von Karssenbrock /  
so vnadelich nicht ermordet / vñd ich Tonius  
von Karssenbrock mit feindlichem nachlagen  
vor Eülse vorschonet / So were Ludolff von  
Wenden zu Braunschweig dieser handlung  
halber / zu vñrat nicht gekommen / Denn darauff  
gibt sich die antwort selbst / nemlich also. Were  
die sache mit Arndt von Karssenbrock seligen  
also zugangen / wie von Tonies vormeintlich  
wird erzelet / vñd er hette als ein ehrlicher vom  
Adel handeln / vñd an gleich vñd rechte / genü-  
gen haben wollen / so solt er die theter / mit or-  
dentlichem rechten vorfolget / nicht sein selbst  
Richter

Richter worden / vnd in des nachrichters stad /  
zu der Execution geschritten sein / zuuor vnd ehe  
den er jemals geklaget / oder einig vrteil oder  
recht erlanget hette / denn solchs pflegen keine  
auffrichtige rechtliebende vom Adel / sondern  
mörder vnd mutwillige rachsirige vorechter  
Gottes / der Obrigkeit vnd des Rechtens / al-  
so vnd dermassen fürzunehmen. Er gibt auch mit  
diesem Artickel gar städtlich vnd gnugsam an  
den tag / das ime Ludolff von Wenden seli-  
ger / vnser lieber bruder vnd freundt zu Braun-  
schweig / gar lauter keine vrsache zu seiner  
meuchlischen bösen that / gegeben / das es auch  
erstuncken vnd ertichtet sey / das er sonsten für-  
gibt / er sey aus billicher furcht / zu einer recht-  
messigen nottwere / vorursacht vnd gedrenget  
worden / sondern das er allein / wie ein vntrewer  
grimmiger hundert / seinen grollen vnd widerwil-  
len / den er aus den vorigen hendeln gefasset / an  
ime habe büßen / vnd ausschütten wollen / Denn  
sonsten / vnd wo es one das gewesen / würde er  
die schuldt alleine auff die vorigen sachen / nicht  
geschoben / sondern die new gegebne vrsachen /  
auch wol angezogen vnd erzelet haben / wie ein  
jeder vorstendiger solchs bey ime leichtlich kan  
ermessen.

Vnd volget also aus diesem viel besser vnd  
schlischlicher / das Karssenbrock aus missuor-  
trauwen des rechten / sein eigen Richter / vnd ein  
muthwilliger todtschleger worden sey / den das  
daraus zuornemen sein solte / als ob wir aus  
solchen missuortrauwen / des Rechtens diese  
sache zuteilen / vnd den vormeinten anfang zu-  
uorschweigen / vns vnderstanden haben solten /

B iii

denn

deß das der angezogene anfang / zu dieser sache  
nichts gehöre / vnd derhalben von vns billich  
vnd mit guten fugen / vbergangen worden sey /  
das ist hieroben zu guter nottursft / ausgefurt /  
vnd darff darumb alhie nicht repetiret / oder  
erwidert werden.

Wiewol aber Karssenbrock hiegegen für-  
gibt / er habe darauff gewartet / das sich Ernst  
von Mandelslo / vnd Ludolff / vnser bruder vnd  
freundt / etwa nidergeschlagen / vnd mit besten-  
diger wonung gesetzt haben solten / das ime ge-  
gen sie gebürliches Rechtens hette mögen ge-  
stattet vnd vorholffen werden / So wil doch  
solcher vormeinter behelff / der sachen nicht viel  
zu stewart komen / auch das spiel noch lang nicht  
ausmachen. Denn man weis je (Gott lob) wol  
wie man in peinlichē sachen / *Contra absentem*, auff die  
acht procediren sol / vnd wie auch teglich viel  
stadlicher *Proces contra absentes*, fürgenommen vnd voln-  
führet werden / Zu dem das auch Ludolff vnser  
Bruder vnd freund / in seinem hause zu Braun-  
schweig / vnuorholen / vnd vnuorleuckent offents-  
lich gewonet / daselbst zum Ehestande gegrif-  
fen / auch frü vnd spat / aus vnd eingegangen  
vnd geritten. Also das auch Karssenbrock / in  
seinem schandgetichte fol. ii. facie j. nahend an  
ende selbst bekennet / das ime sein knecht ange-  
zeigt / das Ludolff in Meine peynen hause / bey  
den andern Junckern were / Do er / da es ime  
vmbrecht zuthun gewesen / wol weiter kundt-  
schafft vnd bestallung auff inen legen / inen zu  
gebürlicher hafft hett bringen / vnd rechts an im  
bekommen mögen / vnd das mit mehrem rhum  
vnd ehren / denn das er sich selbst mit seinem blu-  
te be-



te besudelt / vnd im also gantz vnuorsehens / vnd  
meuchlich sein leib vnd leben genomen / vnd ab-  
gestolen hat. Dieweil er aber solchs alles vnter-  
lassen / zeigt er damit vberflüssig / vñ mehr denn  
gnugsam an / das er des rechten nicht begert /  
sondern schew getragen / auch so viel menlichs  
bluts in seinem leibe nicht gehabt habe / das er  
vnserm Bruder vnd freunde / redlich vnter au-  
gen tredten / vnd inen fur der faust zuschlahen /  
sich hette vnterstehe dörffen / denn er auch selbst  
bekennet / das er sich vor seinem angesicht / vnd  
sawr sehen / also entsetzt / das er dafür in vor-  
meinter furcht leibes vnd lebens gestanden / vñ  
zu dem eusersten remedio der Rechten / nemlich  
zu der notwehre / conuolirt vnd geschritten sey /  
welchs doch hernach an seinem orte / ferner vñ  
ausdrücklicher sol abgeleinet / vnd declarirt  
werden .

Wo sichs auch dermassen (wie Karssen-  
brock fürgibt) thete erhalten / das Ludolff vn-  
ser bruder vnd freunde gewust hette / das Karf-  
senbrock in der Stadt Braunschweig / vnd in  
Hans von Horns hause gewesen / vnd er den-  
noch nicht allein keine ausflucht genomen / son-  
dern auch zu im wissentlich vnd wolbedechtig  
in die Herberge gangen / so were es ja eine star-  
cke / vngezweiffelte anzeigung / eines guten rei-  
nen vnerschrockenen gewissens / vnd das er sich  
der that / so an Arndt von Karssenbrock began-  
gen / vnschuldig gewust. Derhalben auch das  
recht vnd das liecht nichts geschewet hette /  
Denn sonst vnd one das / würde er wol den  
kopff zum thor hinaus gesteckt / oder sonst das  
liecht geflogen / vnd sich etwa in winckel vor-  
steckt

steckt haben / Wie man siehet / das Karssen=  
brock / noch begangner meuchlischen tadt / bei=  
wege vnd winckel gesucht / auch vorschlossene  
thuren gebrochen / vnd durch das hinderthor /  
zum Küheloch hinaus geeilet hat / damit ime  
zu letzt / der kopff nicht zu gross / vnd zuschwer  
wurde / das er inen durchs thor / vnd aus der  
Stadt nicht tragē / vñ bringen kondte / welchs  
sonsten Ehrliche vom Adel / die da auffrichtig  
vnd redelich gehandelt / in keinem wege zu thun  
pflegen. Derhalben siehet man wol / wie seine  
behelff vñ vormeinte *naturales defensiones*, mit einander  
Concordiren / vnd was sie fur ein grundt vñ be=  
standt / hinder sich haben / also das es ein Blin  
der wol greiffen mochte / dases ime vñme kei=  
ne rechtschaffene / erbare entschuldigung die da  
mit *solidis argumentis* vnd bestendigen guthen gleub=  
lichen grundten / welche den rechten vnd der  
vornufft gemess sein / geschehen sol / sey zu=  
thun gewesen / oder noch / sondern das er al=  
lein / ein hauffen grober lügen / vnd getichter /  
vnschlieslicher selbst imaginirter vurmungē /  
die doch bey vornunfftigen rechtsinnigen Men=  
schen / oder auch in Landtvbelichen rechten /  
kein ansehen noch bestandt haben / zusammen  
rassen / vnd damit sein heil vorsuchen hab wol=  
len / aber vielleicht etwa / einen albern Drescher  
oder zwen bereden kondte / das er nicht so gar  
vnadelich vnd meuchlisch gehandelt / sondern  
etwan seines furnemens ein wenig fugt vnd vr=  
sache gehabt hette / Denn sonsten bey andern  
vorstendigen / vnd erfarnen Leuten / wirt Er  
one zweuel / mit seinem vnbestendigen gepleu=  
der / gar keinen platz oder beyfal finden.

Damit

Damit aber der grundt des handels vmb  
so viel desto mehr an das licht kommen / vnd  
Karssenbrocks furgewandter vngrundt / gents-  
lich zu boden gelegt / auch klerlich vormerckt  
vnd vorstanden / werden müge / das sein furge-  
ben zum mehren teile / mit gutem bestande vmb-  
gekerdt / vnd wider inen selbst retorquiert wer-  
den könne / So wollen wir den heupthandel ein  
weinig angreifen / vnd zum eingange desselben  
Karssenbrocks eigne regel vnd wordt premitti-  
ren / Die er im letzten ausschreiben B 2. fa. 2. in  
effectu also setzet. Niemandt sol den andern  
feindtlicher weise im felde oder an andern örten  
angreifen / viel weniger vom leben zum tode  
bringen / Er habe denn aus rechtmessigen vr-  
sachen / seine natürliche gegenwehr thun müs-  
sen / vnd wo anderer gestalt mit thetlicher an-  
greiffung vmbgangen wird / sein die theter nicht  
für feinde oder Reuter / sondern als Landts-  
zwinger / strassenwüter vnd mörder zu halten vñ  
zu straffen. Diese regel wiewol sie mit etwas  
vnbequemen Worten / zu Karssenbrocks vor-  
meintem fürhaben / zusammen geflicket / ist den-  
noch wenn sie mit den Worten (zur zeit des frie-  
des) supplirt vnd erfüllet wird / in effectu / vnd  
im grunde dermassen war / vnd mus von allen  
ehr vnd rechtliebenden Biderleuten / für billich  
erkandt / vnd zugelassen werden.

Nun ist es stadt vnd Landtkündig / es be-  
kent es auch Karssenbrock selbst / das er Lu-  
dolffen von Wenden vnsern Bruder vñ freunt  
seligen / in Hans von Horns hause zu Braun-  
schweig / zur zeit des friedes / vnd bey guter ehr-  
licher gesellschaft / angegriffen / vnd vom leben  
zum

zum tode gebracht habe / Ergo so volget daraus / das er nicht als ein ehrlicher vom Adel oder Reuter / sondern als ein Landtzwinger / strassenwüter vnd mörder zu halten vn̄ zu straffen sey / Diese Consequentz kan oder mag er in keinem wege tadeln oder vmbstossen / sondern mus die also krefftig vnd gut sein lassen. Es were denn das er dagegen ausführen vnd beweisen möchte / das er aus rechtmessigen vrsachen / eine natürliche gegenwehr hette thun müssen / etc. Denn dieselbe wird von rechte nicht vor-muthet / sondern mus mit städtlichen gnugsamen vrkunden / oder je zum wenigsten / mit vn-widerleglichen *Presumptionibus*, war gemacht vnd beweiset werdē / nach dem es gantz vngeszweiffelt / das alle mörde vnd böse thaten / von Gott vnd dem Rechten verboten / vnd derhalben *Presump-tione iuris* vnrecht vnd straffbar sein.

Nun mercke aber ein jeder vnparteiischer / was doch Karssenbrock für argument vnd beweis / seiner notwehre fürbringet / vnd bewege hernach ob auch dieselben des ansehens vnd bestandes sein / das sie in mit dem aller geringsten entschuldigen / oder seine böse vnadeliche that / etwas mitigiren vnd lindern möchten. Denn ob er wol in seiner schrift / hin vnd wider zum hefftigsten anziehet / vn̄ mit viel geschwinden trefflichē worten auffmuetzet / das Ernst von Mandelslo vnd Ludolff von Wenden / seinen Vettern Arndt von Karssenbrock / in offenem felde one vrsache gewegelagert / angerandt vnd erschossen haben sollen / vnd auff solche geschichte fast alle seinen grundt vnd trost setzet / in meinung damit seinen meuchlischen begangnē tod-schlag

schlag gar vnd gantz zuuordecken / So befindet  
sichs doch im grunde / das solchs dermassen  
nicht gestanden wirdt / wie aus Ernst von  
Mandelslo / jüngst Ausgangnen gegenbericht  
gnugsam zuuornemen.

Wir setzen aber (doch vnbeandt vnd der  
warheit vnuorgreifflich) das es dermassen vnd  
also gestanden wurde / wil denn daraus als bald  
eruolgen / das Karssenbrock eine notwehre ge-  
than / vnd Ludolffen von Wenden aus guten  
ursachen billich erwürget habe? Findet man  
denn in Gottes geboten in der natur / oder in  
gemeinen rechten beschrieben vñ nachgelassen /  
das einer dem andern zwey oder mehr Jar lang  
einen grol nachtragen / vñ wo er an inen kompt /  
one alle gericht vnd recht / meuchlich vnd vn-  
uorsehens / zu ime einfallen / inen ermorden / vnd  
vom leben zum tode bringen möge? Wird das  
im Rechten eine notwehre genant / vnd sol es  
bey ehrlichen Leuten gerhümet / vnd von der  
Obrigkeit vngestraftet gelassen werden? War-  
umb sagen denn die Rechte / das eine notweh-  
re / *Cum moderamine inculpata tutela*, das ist mit vnstreffli-  
cher mas geschehen solle / vnd das solch *moderamen*,  
in dreien puncten stehe / nemlich / *in tempore, modo & causa*.  
Vnd wo es an derem einem mangelt / das  
es als denn in keinem wege eine notwehre / oder  
billiche *Defensio*, sondern viel mehr eine *offensio*, oder  
*Vindicta* genennet werden solle vnd möge. Wenn  
wir nun diese drey punct für die handt nemen /  
vnd den fürstehenden fal mit allen vmbstenden /  
darauß fleissig examinirē / so wollē wir ob Gott  
wil / bald befinden vñ sehen / wie es vmb die vor-  
meintliche ertichte defension vñ notwehre gele-  
gen sey.

L ij

Erst-

*was man noch  
verfassen  
muss für die*

Erstlich sol in einer nothweren / das tem-  
pus oder die zeit bewogen werden / nemlich vnd  
also / das dieselbe in continenti als baldt / auff  
frischē fusse / *Flagrante ad huc crimine*, in werender noth /  
vnd nicht vber eine zeit hernach geschehen sol-  
le / Welchs alle Rechtsgelerten / einhellig also  
schliessen vnd decidiren.

In vnserm falle aber befindet sich / das die  
handlung vnd Reuterey mit Arnde von Karss-  
senbrock / zwey gantze jar fur dem menchlichen  
morde / welchen Anthonius Karssenbrock / an  
Ludolffen von Wenden zu Braunschweig /  
begangen / sey geschehen / Ergo bedarff es wei-  
nig streittens / das dis erste *requisitum*, nemlich /  
*Continentia temporis* hierin gar weit feile / vnd das also  
die beiden geschichte / in einander nicht gezo-  
gen / oder *pro eodem facto* reputirt werden können /  
sondern das Arndt von Karssenbrock val / von  
dem zu Braunschweig geschehen todtschlage /  
gentslich vnd gar remouiret / abgescheiden vnd  
gesondert werden solle.

Zum andern sol in einer defension auch mo-  
dus bedacht vnd gehalten werdē / nemlich das  
die defensio nicht grösser / vnd geschwinder sey /  
denn die offensio / oder furcht derselben / vnd  
das auch gleiche wehren gebraucht werden /  
also wo einer mit bloser faust / zu dem andern ei-  
lete / vnd ime einen backenstreich / oder ethwan  
eine harhusche gebē wolte / das der ander nicht  
als baldt mit einer Büchsen / Spiesse / oder  
Schwerde sich defendire / vnd den Aggresso-  
rem gar zu tode schlage / sondern das er wider-  
umb der bloßen faust / oder sonst einer solchen  
wehre gebrauche / damit er sich fur dem backen  
streich

streich oder der harhuschen vngesährlich auff=  
halten / vnd entsetzen möge.

Wenn man nun in diesem vnserm falle die  
vormeinte offension oder fürcht derselben / wil  
betrachten / so befindet sichs im grunde / das gar  
kein insultus oder offensio je geschehen / oder zu  
befürchten gewesen / das auch Ludolff vnser  
Bruder vnd ifreundt / wider Schwerdt noch  
Lolch / Büchse / Spies / oder faustkolben / ge=  
rucket / auch keine handt auffgehoben / darfur  
sich Karssenbrock hette entsetzen / oder fürch=  
ten dürffen / Wie er solchs in seinem lügen ge=  
tichte / selbst nicht anderst setzen oder sagen  
darff / warzu ist ime denn von nöten gewesen /  
sein schwerdt so meuchlisch zu rücken / vnd da=  
mit vnsern bruder vnd freundt / also gar vnvor=  
sehens vnd erbarmlich zu erstechen / zuuor vnd  
ehe denn ime derselbe ein enig böse / oder be=  
schwerlich wordt / je gegeben hat / Vnd da  
gleich vnser Bruder vnd freundt mit trotzigem  
geberde mitten in die stuben gekommen were /  
(wie doch solchs von Karssenbrocke / zu nach=  
teil der warheit alles erticht wirdt) so wolt den=  
noch darumb nicht volgen / das der meuchel=  
morder fug vnd vrsach gehabt haben solte / inen  
dermassen bösslich vnd vnchristlich in seinen  
sünden zuerstechen / sondern er hette inen wol  
wider sawr vnd trotzig ansehen / vnd gleicher  
gestalt auch mitten in die stuben treten / im auff  
die feuste sehen / vnd wo es die nodt erfordert /  
sich als denn zur gegenwehre schicken / vnd wie  
ein ehrlicher entsetzen mögen / wo er inen denn  
*in ipso actu lesionis oder offensionis*, für der faust geschla=  
gen / so möchte er sagen / er hette sich gewehret /

L iij

wie

wie ein auffrichtiger vom Adel/vnd sein leib vff  
leben fur vnrechter gewalt vñ vberfal mit ehren  
gerettet. Also aber vnd mit dieser seiner meuch=  
lischen that/hat er gnugsam zuerkennen gege=  
ben/das er so viel freudiges Adeliches blutes in  
seinem leibe nicht gehabt habe/das er ime keck=  
lich in die augen sehen/viel weniger das er inen  
zur wehre hette komen lassen dürffen / sondern  
das er des entleibten sawr sehen / vnd trotzige  
geberde/so hoch vnd sehr gefürchtet / als son=  
sten ein anderer vnuorzagter / manhaftiger  
Mensche / ein bloss gezogen Schwerdt oder  
andere mordtliche wehre / hette schewen vnd  
furchten mögen / dessen er sich die zeit seines le=  
bens/fur allen ehrlichen vom Adel billich in sein  
bludt vnd hertze schemen sol.

Was hilfft inen auch das er vormeintlich  
vnd mit vnwarheit schreiben darff/als solte vn=  
ser Bruder vnd freundt / an seiner wehre gewe=  
sen sein / vnd die zum teil ausgerücket haben/  
dieweil es sein eigener bericht klerlich mit brin=  
get/das solchs wo es gleich also geschehen we=  
re/dennoch nicht fur entpfangnem stiche/son=  
dern aller erst hernach geschehen sein müste/da  
er albereit das schwert im leibe gehabt/vnd fur  
vnmacht seine wehre vollents zugewinnen nicht  
vormocht hat/wie solchs die ehrlichen vom A=  
del/so damit vnd dabey gewesen/ nicht anders  
sagen oder berichten werden/Darumb möchte  
der vnuorschampte lügentichter seine schmeli=  
che worte/so er vns bey diesen puncten / wider  
die billigkeit zumisset/wol in der feddern behal=  
ten/vnd sich in dem lügenberge dermassen nicht  
vorstiegen haben.

Gleich



Bleich so viel schleust auch / das von dem  
meuchelmörder sophistisirt / vnd gesagt wird /  
wie solte ich Thonies von Karssenbrock / den  
obgemelten Ludolffen gesehen haben / do er  
nicht in die stuben kommen were? Bleich als  
kündte man fur der stuben / oder in der thüren  
keinen sehen / oder ob wir in vnserm ausschrei-  
ben gesetzt hetten / das Ludolff vnser Bruder  
vnd freundt gar nicht in die stuben gekommen / so  
doch vnser worte also lauten / das Ludolff se-  
liger erstochen sey / ehe denn er recht zur thür  
hinein gekomē / Daraus man abermals spüret /  
das sich der todschleger keiner vorkerung vnse-  
rer rede vnd wort / auch gar keiner lügen sche-  
me / vnd das derhalben billich wider inen  
selbst retorquirt werde / das er sagt vñ allegiret.

*Qui semel malus semper debet talis censeri, Nam qui semel uerecundie fines  
transgressus est, cum bene & nauiter oportet esse impudentem.*

Also hat es auch der Calumniator an kei-  
ner kleinen oder grossen lügen wollen feilen las-  
sen / wie er denn baldt darauff / mit gleicher  
vnwarheit furgeben vnd schreiben darff / er ha-  
be sich vom tische erhoben / vnd Ludolffen dero  
wegen angesprochen / darff aber nicht anzeigen  
von wes wegen / oder mit wassen Worten / er in  
angesprochen / vnd gibt doch darmit gnugsam  
zuornemen / das er nicht *in terminis defensionis* geblie-  
ben / Vnd von Ludolffen zur Regenwehre pro-  
uocirt oder vorursacht worden / sondern das er  
selbst der Offensor / vnd Prouocator gewesen  
sey / denn es ist onezweifel das man zu rechte  
den fur den anfenger / vnd Prouocatore m acht-  
tet / der den andern (wie es der Sachse nennet)  
kempfflich grüßet / oder erstlich sich zu wehren  
aus-

ausfordert/welchs wol an im selbst vnrecht/vñ  
strefflich/aber dennoch etwas besser vnd leide-  
licher ist/wenn es also gescheet/das dem pro-  
uocirten zu gewinnung seiner wehre auch zeit  
vnd raum gelassen wirdt/Wenn aber einer dem  
andern vnmorsehens ein Schwerdt in den leib  
sticht/vnd hernach aller erst zu jme sagt/wehre  
dich/wie Karssenbrocks eignem anzeigen nach/  
alhier geschehen sein sol/weis man wol/was er  
damit bey ehrlichen Leuten für ein rhum vñ  
namen vordienet/vñd wie man in/sonderlich  
vnter ehrlichen Kriegesleuten/pflegt zu hal-  
ten/also das one noth ist/solchs alhier mit viel  
worten anzuzeigen vnd zuerklaren.

Nun besehe vñd erwege man auch/das  
dritte stücke/so zu einer notwere von rechte ge-  
höret/*Videlicet causam* die vrsach/darumb vñd dar zu  
sie geschehen mag/nemlich das sie allein zum  
schutz/oder zur entsetzung vñd nicht zur rache  
geschehen sol/So wirdt man abermals aus  
des Theters eignem lügendruck nur klerlich  
befinden/das seine that einer defension gleich  
so enlich sey/als eine Ruhe einer Windtmülen/  
denn wie auch hieroben angezogen/setzt er im  
anfang des dritten bladts/ausdrucklich diese  
worte/Were vnser geliebter Vater/Vetter vñ  
Vormundt/so vnadelich nicht ermordet/vñd  
ich Thönies von Karssenbrock/mit feindtli-  
chen nachjagen vor Also vorschonet/so were  
Ludolff von Wenden/zu Braunschweig die-  
ser handlung halber zu vnrathe nicht gekom-  
men/Ecce vmb der vorigen sachen willen ist  
Ludolff von Wendē seliger/zu Braunschweig  
zu vnrathe kommen/vñd ermordet worden/vñd  
das

Das nicht in continenti oder von einer person die  
bey Arnds von Karssenbrocke niderlage gewe=  
sen/oder derselben allein oder principaliter für  
andern zuthun gehabt/sondern ex longo inter=  
uallo/vber zwey Jar hernach/von Anthonius  
Karssenbrock/der bey der erstē handlung nicht  
gewesen/auch seines Vettern todts(dieweil der=  
selbige lebendige vnd mündige Sōne/auch son=  
sten eltere Vettern gelassen)wider mit der that/  
noch mit rechte zu vindiciren/oder zu rechen be=  
fugt gewesen/wie er auch in seinem lügenhaff=  
tigen ausschreiben/auff der andern seiten des  
vierden blatts/fast selbst bekennet/do er anzeigt/  
das sich sein Bruder der beschickung/so durch  
Ernst von Mandelslo geschehen/von des  
wegen geeuffert/das die sache nicht allein inen/  
vnd seine Brüder/sondern die gantze freunds=  
schafft belangete/vnd derhalben ime als dem  
jüngstē nicht gebüren wolte dem andern in dem  
fürzugreifen/Hat nun seinem Bruder nicht  
gebüret/in gütlicher oder Rechtlicher vorhör/  
oder auch mit der aller geringsten antwort dem  
andern nehern vnd eltern von der freuntschafft  
fürzugreifen/Lieber mit wassen fug vñ ehren/  
hat denn Anthonius gebüren mögen/one zu=  
thun vnd radt der andern/mit so vnchristlicher  
Türckischer vnd Teufflischer that/diesen todts  
zu eiffern vnd zu rechen? Vnd wer ist nun so  
gar schlecht/alber vnd vnvorstendig/der da  
nicht sehen vnd vorstehen kōnde/das Karssen=  
brock keine Legitimam causam/oder erhebli=  
che vrsache seines meuchlischē fürnemens ge=  
habt/Derhalben auch keine defension/sondern  
eine nutwillige Lantfriedbrüchige vindictam/  
D vnd

vnd selbst rache geübet / vnd seinem eignen be-  
richt vnd vrteil nach / gantz vnbillich vnrecht vñ  
strefflich gehandelt habe? Denn man brauche  
gleich Rhetorick vñ Sophisterey so viel man jmer  
wil vnd erdencken kan / so werden sich disse bei-  
de felle / dermassen nicht zusammenziehen / oder  
flechten lassen / das man den letzten mit dem er-  
sten / also coloriren vnd vorwirren künde / das er  
einige gestalt oder form einer defension gewin-  
nen oder bekommen möchte / sondern man wird  
es gesonderte sachen vnd hendel sein vnd blei-  
ben lassen müssen / wenn man gleich alle finan-  
tzen / brillen vnd lügen / auff einen hauffen brin-  
gen / vñ in einander schmeltzen künde / denn  
die zeit / person vnd örte sind zu weit von einan-  
der / vñ lassen sich mit keiner list / noch behen-  
digkeit in einander bringen / vñ zu einem Ku-  
chen backen.

Wenn man aber Arndts von Karssen-  
brocks fal vbergehen / vñ allein in der letzten  
geschicht / die vrsach suchen / vnd aus des mör-  
ders eignen bericht / eine defension colligiren  
sol / so wirdt es hinden vñ forne / vñ an  
allen orthen / gar weit feilen / Denn Hiroben  
ist genugsam angezeigt / das Karssenbrock  
selbst nicht fürwenden oder sagen darff / das  
ime Ludolff vnser Bruder vñ freunt /  
einig böse oder beschwerlich wort gegeben /  
viel weniger das er jnen mit der wehre / vber-  
lauffen / gedrenget / oder genöttiget / zum  
aller wenigsten / das er ime auch den aller  
geringsten schaden an seinem Leibe gethan /  
oder zu gewendet hette / wie kan er denn sa-  
gen / das er in gefahr leibes vnd lebens gestan-  
den /

den / oder das er zu billiger notwehre vnnnd de-  
fension sey geursacht worden / Dieweil man  
je wolweis / das eine jede notwehre vnd defen-  
sion / necessario presupponirt eine offension /  
oder zum wenigsten einen *Insultum uel terrorem armorum*,  
dem sonst vnnnd one das / wurde ein itzlicher  
mörder als baldt gelegenheit / raum vnd vrsach  
haben / sich einer notwehre zuberhümen / vñ dem  
entleibten schult zugebē / das er inen etwan sawr  
angesehen / oder mit trotzigen geberden / zum  
todschlage vorursacht / vñ bewogen hette / was  
denn daraus vor friede vnd rhu / in der welt er-  
uolgen / vnnnd wie sicher ein jeder auff der straf-  
sen / vnd in seinem eignem hause / bleiben künde /  
wenn es die gestaldt haben solte / hat jederman  
leichtlich zuermessen.

Dieweil nun Karssenbrock selbst wol fü-  
let / das er keine offension / *insultum*, oder furcht /  
derselben / mit offentlicher warer geschicht vnd  
that / kan einfüren oder warnachen vnterstehet  
er sich allerley *colores Rhetoricos* zuertichten / *Presumptio-  
nes in ditiis, coniecturas*, vnd allerley lame lose fratzen /  
zuhauße zustoppeln / in hoffnung seiner schreck-  
lichen vnchristlichen bösen that / damit einen  
schein oder farbe zu machen / vnnnd gibt erstlich  
fur / es solle vnser Bruder vnd ifreundt / Lu-  
dolff von Wenden vleissige kundtschafft auff  
inen gelegt haben / Item er der Thetter solle  
aus vielen kundtschafften gewust haben / das  
ime Ludolff nach leib vñ leben trachten wurde /  
dabey aber zeigt er nicht an / woher er wisse das  
Ludolff kundtschafft auff inen gelegt / oder wehr  
ime gesaget / das er ime nach Leib vnd Leben  
trachten wurde / vñ aus wassen vrsachen solchs

D ij ge=

rolorw  
asvho

geschehen solte / Welchs dennoch wenn man  
auff einem rechten grunde stehen / oder zum we-  
nigsten der sachen / einen ansehenlichen schein  
machen wolte / in allewege zuerzelen vonnöten  
gewesen / denn sonst kan die blosser unclarirte  
affectio / ja so leichtlich mit einem worte / wider  
leget vnd abgeleinet werden / als sie erticht vnd  
auff die bane gebracht ist / wie ist es auch gleub-  
lich das Ludolff Anthonius Karssenbrock /  
nach leib vnd leben trachten / oder ime nach  
kundschaften solte / Dieweil nicht erscheinet  
oder angezeigt wirdt das er sein lebelang eini-  
gen grol zu ime getragē / oder ime ein böse wort  
gesagt habe / Wil Karssenbrock sagen es sey der  
grol aus Arnsts seines Vettern niderlage her-  
geflossen / So ist die antwort als baldt vorhan-  
den nemlich das wol auff Karssenbrocks sei-  
ten / ein grol / vnd has wider Ernst von Man-  
delslo / vnd vnsern entleibten bruder vnd freund  
gefasset vnd geworffen sein mochte / Aber nicht  
herwider von diesem teile auff die Karssenbro-  
cke / welchs aus des todtschlegers eignem be-  
richt offentlich erscheinet do er bekent / das er  
vnd seine Vettern / Ernst von Mandelslo  
vnd Ludolffen nach getrachtet / in meinung  
wenn sie sich etwan wesentlich niderschlügen /  
sie mit rechte zuuolfolgē. Hinwider aber Ernst  
von Mandelslo als der principal / an die Kar-  
ssenbrocke geschrieben / sie auch durch ehrliche  
vom Adel beschicket / vnd sich zu verhör / han-  
delung vnd vortrag / erbotten habe / Darans  
man je kein feindschaft / trotz / oder nachtrach-  
tung / colligiren oder schliessen kan / denn wer  
sich mit einem andern zuuortragen / vnd zuvor-  
sönen

so nen begeret / der hat je nach vornutunge al-  
ler Menschlichen vornunfft vnd gedancken/  
nicht in willē / mit ime in feindschafft zu lebē /  
oder ime nach leib vnd leben zutrachten / Ist  
aber in den zugeschickten schrifftten / oder in den  
geschenē werbung etwas zubefinden / das Kar-  
ssenbrock vor trotzig / hinderlistig / oder feindlich  
anzuziehē vormeint / so lasse ers herfur ans licht  
kommen / das andere Leute daruber vrteilen /  
vnd erkennen / ob daraus trotz / list feindschafft  
oder nachtrachtung zuornemen sey / Vnd ob  
sichs auch auff Ludolff von Wendē seligē zibe  
oder reime / sonsten aber vnd one des / wird man  
seinem eignen getichte dermassen nicht glauben  
geben / denn er ist viel zu parteisch vnd vordech-  
tig / das er in diesen sachē / selbst Interpres / aus-  
leger vñ vrteiler sein solte. Was kan er auch von  
Ludolffen vor kundtschafft oder feindliche  
vordacht / gehabt haben / dieweil er selbst beken-  
net / das sich Ludolff Arnts von Karssenbrock  
entleibung nicht angenommen / das auch Ernst  
von Mandelslo / wider in der Schrifft / noch in  
der beschickung Ludolffs / als eines mitschül-  
digen / nicht gedacht / sondern inen als den / der  
des handels nicht zuthun vnd gantz vnschül-  
dig vbergangen / vnd die that allein auff sich ge-  
nommen hat / Denn solchs alles dienet viel mehr  
zu Ludolffs entschuldigung / denn das es inen  
vordechtig machen / oder den handel auff sei-  
nem teile etwas pregrauren oder beschweren  
solte / etc.

Vnd erscheinet also / das es erticht vnd er-  
logen sey / das Ludolff seliger / auff den me-  
chelmörder einige kundtschafft gelegt / oder ime

D iij mit

mit den aller geringsten nachgetrachtet haben  
solte.

Zum andern / ist auch nicht weniger erstun-  
cken vnd erlogen / das vnserm Brudern vnd  
freunde / vnter andern wil auffgelegt vnd zuge-  
messen werden / als solte er auff Karssenbrocks  
wegreiten kundtschafft gelegt / vnd seine pferde  
in Meinen Meynen haus habe bringen lassen /  
etwan in meinung / inen zu wegelagern / oder  
sonsten vnterwegen anzufertigen / denn das  
solchs nicht war / sondern offentlich ertichtet  
sey / erscheinet nicht allein aus dem / so itzo oben  
gesagt ist / sondern auch daraus mehr denn ge-  
nugsam / das Karssenbrocks weg one zweiffel /  
zum hohen thore hinaus nach dem stifte Hil-  
dessem vnd der Herschafft Lippe / vnd also vn-  
gefehrlich gegen nidergang der Sonnen / ge-  
fallen / do doch Ludolff nach dem Vallerstebis-  
schen thore / vor Meine Meynen Hause vber-  
geritten / do man gegen auffgang der Son-  
nen / nach dem Papenteiche / oder Stifft  
Magdeburg / pflegt hinaus zu reisen / vnd ge-  
het die Decker zwischen den beiden orthen her /  
also das man vmb die Stadt nicht reiten / auch  
sonsten in der nehe vber das wasser zusammen  
nicht komen kan / Wie wils denn gleublich sein  
das Ludolffs ritt / auff Karssenbrock vorgeno-  
men sein solte / so man doch weis das er nach  
Hardeleben hat reitten wollen / Aber von der  
Juncthern / die in Meine Meynen hause gewe-  
sen / alda auffgehalten worden ist.

Wil nun Karssenbrock wissen warumb Lu-  
dolff seine fürhabende geschefte vnterlassen / vñ  
zu Braunschweig bey der Gesellschaft geblie-  
ben



ben sey/so zeige er zuuor an / warumb er seine reise ingestellet/vnnd sich die Beselschafft habe auffhalten lassen/So wird er die antwort selbst wol bringen/vnd vns one nodt sein/darüber viel vorgeblicher wort zumachen/vnd städtliche vrsachen anzuzeigen / Denn man weis doch one des wol/wie es bey der Beselschafft pflegt zuzugehen / das offtmals einer den andern vber alle seine zuvorsicht vnnd fürsatz / mit guten Worten kan abwenden vnnd auffhalten / wie solchs Ludolffen vnserm Bruder vnnd freunde / nicht seltzam oder vngewonlich gewesen ist/vnnd mus Karssenbrock sein teil auch selbst bekennen/vnd hat derhalben gar kein vrsach vnserm Bruder vnnd freunde solchs vorkerlichen auszulegen .

Drumb sehet man aus allen vmbstenden / das Karssenbrocks vormeinte behelff / auff losen beinen vnnd eitelen getichtem vngrunde stehen / vnnd es gar nicht vormutlich sey/das Ludolff Karssenbrocke nachgetrachtet / oder inen zuwegelagern in willen gehabt haben solte / sondern wo es presumirens vnnd vormuthens gelten solte / were viel mehr zusagen/das Ludolff sich vor Karssenbrocke/denn Karssenbrock sich vor Ludolffen hette besorgen vnnd befahren müssen / Dieweil Karssenbrock selbst bekendt / das er nicht allein Ernst von Mandelslo / sondern auch Ludolffen / von Arndt von Karssenbrocks wegen gehasset / vnnd mit rechte zuuorfolgen bedacht gewesen.

Das aber der muthwillige theter sich damit

mit schmuckē wil / das Ludolff ime in seine her-  
berge vngeladen / er aber nicht ime geuolget /  
sondern viel mehr seine gesellschaft ( so viel an  
ime gewesen ) vormidden vnd vmbgangen ha-  
be / Das wirdt der sachen einen sehr geringen  
schein machen auch zu beweisung der ertichten  
nothwehre nicht viel hülffe thun / Denn erstlich  
so ist es vnerweiset vnd nicht wahr / das Lu-  
dolff den todtschleger nachgangen oder geuol-  
get sey / zum andern ist es auch nicht vormuthlich  
noch gleublich das er von ime gewust / vnd den-  
noch freiwillig zu ime geeilet haben solte / die-  
weil der Theter wie itzt gesagt selbst bekent  
vnd anzeigt / das er vnd seine Vettern bedacht  
gewesen / Ludolffen / so wol als Ernst von  
Mandelslo / wo sie in fuglich antreffen moch-  
ten / mit rechte furzunemen vnd zubeclagen /  
darumb mus vnser bruder vnd freundt / entwe-  
der Karssenbrocks gegenwertigkeit nicht ge-  
wust / oder je zum wenigsten sich der handlung  
mit Arnt von Karssenbrock gantz frey vnd vn-  
schuldig gewust haben / denn sonst vn one das /  
wurde er je bedenccken getragen haben / in einer  
solchen beruffenen verschlossenen Stadt / darin  
ein jeder des andern zu rechte mechtig werden  
kan / sich in solche gefar zu begeben / vnd seinem  
ankleger in die handt zu gehen / vnd bleibt also  
vnwidersprechlich bestehen / das er seiner gesel-  
schaft / vnd nicht Karssenbrocke geuolget ha-  
ben musse / wie er aber zu solcher gesellschaft  
kommen / wie sie darumb gespiet / welchs teil  
zu dem andern gehen solte / vnd wie sie zuuor al-  
le entzeln zu ruhe gegangen / Damit er den vo-  
rigen trunck ausschlassen / vnd zu der newen  
gesellschaft

fiw

gesellschaft lustig werden mochten / Ist alles in  
vnserm vorigen ausschreiben / zu guter notturfft  
angezeigt vnd erzelet / Dahin wir vns / vmb ge-  
liebter kurtze willen hiermit gezogen haben  
wollen.

So weis man auch wol / wenn ein gantz  
gelach gebeten wirdt / das man daraus keinen  
gerne auszuschliessen pflegt / vnd da gleich ein  
frembder mit darin befunden wirdt / das man  
dennoch denselben / darbey wol behalte / zu dem  
das es auch vnter solchen Leuten nicht vnge-  
wönlich das einer vngewöhnlich zu dem andern ge-  
he / vnd sich mit ime frölich mache / vnd ist alle-  
wege mehr vormuthlich / das einer vmb freunt-  
schaft vnd freude willen zu seinem guten gesel-  
len vnd freunde habe gehen wollen / denn das  
er auff hader vnd gezencke sich zu seinen Fein-  
den oder Widerwertigen habe nöttigen wol-  
len / welchs auch in vnserm fal vmb so viel desto  
mehr dafur zu achten / dieweil Ludolff seliger /  
nicht als balde vor sich selbst alleine zu den an-  
dern ins gelack gelauffen / sondern zuvor seinen  
besondern lieben freuntt Josten Beers / zu sich  
hat bitten lassen / mit dem er also freuntlicher  
vnd gefelliger weise / hinein mocht gehen / vnd  
ist vnmötig / auch gantz vnd gar vnmöglich /  
dem muthwilligen Mörder / anzuzeigen oder  
zu sagen / was Ludolff auff Sanct Martins  
Kirchoffe in seinem gemütthe oder sinne getra-  
gen / Denn er weis selbst wol / das vnser keiner  
zu der zeit bey ime gewesen / das wir seine ge-  
dancken hetten erkunden mügen. So ist es auch  
E nicht

nicht menschlich sondern gehöret dem almechtigen alleine zu / den Leuten ins hertze zusehen / vnd ire gedancken zuerforschen / darumb möchte der Lügentichter seine affectirte Rhetorick / so er bey dieser fragen hat beweisen wollen / wol gesparrt / vnd etwan in bessern sachen / vnd an bequemern orten gebraucht haben.

Wenn man aber eines andern gedancken erkunden wil / so kan vnd mag man darzu keine bessere form oder anleitung haben / denn das man die eusserlichen geberde / vnd worte ansehe / vnd denn aus demselben schliesse / wie ungefehrlich das hertze / auch muth / vnd sinn / affectionirt vnd geschickt gewesen sein möge / denn vnser Herr Christus saget selbst / wes das hertz vol ist / des gehet der mundt vber / vnd es ist ein sit Schulverslein / *Intima per mores cognoscimus exteriores*. Nun befindet man aber / das Ludolff von Wenden zu seiner vorigen gesellschaft hat gehen wollen / das er auch Josten Beer / als seinen besondern freundt zu sich hat bitten lassen / mit dem er freundtlich geredt / vnd die steige hinan ist gangen / Derhalben mus man auch billich vormuten / das er mit friedtlichen vnd frölichen gedancken / sey vmbgangen / vnd gar kein hadder oder vnlust anzurichten in willen gehabt habe. Was aber der Mörder in seinem bluthgirigen hertzen gedacht / vnd mit dem leidigem Teuffel vor Rathschlege gehalten / do er gesehen vnd gehört hat / das Ludolffs Junge zu Jost Beern / do er bey Karssenbrocke vnd andern

der am Tische gefessen kommen ist / vnd hat denselben hinab gebeten / vnd Ludolffs ankunfft berichtet / vnd das Jost Beer hinab Ludolffen entgegen gelauffen / auch die andern Jungkern ime beuohlen / das er inen mit hinauff bringen solte / das weist seine vnmenschliche erschreckliche that gnugsam aus.

Vnd dieweil er sich wie ein grimmiger schleichender Wolff auff Ludolffen gespitzet / vnd denselben als baldt er in die Thür kommen / vnuorwarter seiner ehren / meuchlich vnd bösslich durchstochen / vnd vom Leben zum Tode gebracht hat / wirdt inen nimmer nicht helfen noch entschuldigen / das er ime grosse gefehrlichkeit des Todes tichten vnd treumen lest / die ime fur augen gestanden sein / vnd dardurch er zu der vormeinten notwehre vorursacht vnd gedrungen sein solle / nach dem er in solcher Stube keinen andern trost gesehen habe / etc. Denn dieselbe gefehrlichkeit / kan wider mit warhafftiger that / noch auch mit bestendigen vormuthungen / außgeföhret oder beweiset werden / wie solchs bissher nach der lenge / gantz vberflüssig erzelt vnd erstritten ist. So sindt auch so viel ehrliche vom Adel dabey gewesen / die alle auff Ludolffen / als einen neuen ankommenden Gast / mehr denn auff Karssenbrock gesehen / vnd one zweiffel / wo sie gemercket / das er etwas thetlichs hette furne-

E ij men

men wollen / jme gar leichtlich gesteuert vnnnd  
gewehret haben / wurden.

Es ist aber inn warheit anderst nicht  
zugangen / denn das der böse geist Karsenbrock  
sein vorbittert giftig hertze / eingenomen / vnnnd  
die augen dermassen vorblindet / das er wider  
Gott noch die Welt / wider redeligkeit / ehre /  
gut gerüchte oder gewissen / noch auch seine  
ehrliche freundschaft vnnnd Adelich herkom=  
men / bedacht oder fur augen gehabt / sondern  
solchs alles in vorgessen gestelt / vnnnd als die an=  
dern vom Adel auff jnen kein achtung gegeben /  
sein vnnmenschlich Teufflisch fürhaben / an vn=  
sern Bruder vnnnd Freunde / gantz meuchlisch  
vnnnd vnuorsehens volnbracht hat / das er son=  
sten / wo es öffentlich hette gescheen sollen / wol  
vnterlassen haben muste / Derselbe böse geist wil  
es nun bey seiner einen vntugent / nemlich bey  
dem begangne mordte / nicht alleine bleiben las=  
sen / sondern reit vnnnd treibet in auch zu der an=  
dern / nemlich zu der lügen / vnnnd leret jnen nun  
seine schentliche meuchlische that / mit vnwar=  
heit vnnnd öffentlichem getichte beschonen / da=  
mit man ja sehen möge / das es war sey / wie  
Christus saget / das der Teuffel ein Morder  
vnnnd lügener von anfang gewesen vnnnd noch sey /  
Vnnnd das die beide vntugenden / nemlich mordt  
vnnnd lügen regulariter / vnnnd an allen orten bey  
einander sein vnnnd bleiben wollen / Vnnnd ist der=  
halben kein wunder / das der vorblindte todts=  
schleger / nicht allein die gantze Histori / mit  
vnnze =

vnzeliſch viel groſſen groben lügen / hin vnnd wi-  
der durchſpicket / vnnd ſonderlich ſich vorne-  
men leſſet / als hette er ſich keines dinges ſo we-  
nig vorgeſehen / als Ludolffs ankunfft (welchs  
doch / wie itzo angezeigt / die öffentliche vnwar-  
heit / vnnd mit ehrlichen vom Adel anderſt zu-  
beweiſen iſt) Sondern das er auch zu mehrer  
beweiſung ſeines giftigen gemüthes / andere  
Leute mit vnnd neben ime gern beſchmitzen /  
vnnd an irem ehrlichen herkommen tadeln vnnd  
vorkleinern wolte / alſo das er mir Hansen von  
Wenden ſchuldt gibt / als ſolte ich meiner art  
nach lügenhaſſtig ſein / vnnd inen gern vorunge-  
limpffen wollen / damit er nicht alleine mich /  
ſondern auch meine gantze ehrliche freundt-  
ſchaft böſſlich vnnd feſchlich antichtet vnnd an-  
leuget / Denn wir (Gott lob) der art vnnd des  
herkommens nicht ſein / dabey man lügen / vnnd  
meuchliſche hendel biſſher befunden / ſondern  
wir haben alſo gehandelt / das wirs mit ehren /  
vnnd gutem beſtande gegen menniglich wol wiſ-  
ſen zuuorantworten / Zweifel auch gar nicht  
die ehrlichen vom Adel / ſo hiebeuor in vnſern  
ſchreiben namhaſſtig gemacht / die werden zu  
jeder zeit / wenn es nodt wird vns kundtſchaft /  
vnnd zeugnis geben / das wir in diſſer ſachen / die  
warheit vnnd keine lügen bericht vnnd geſchrieben  
haben / auff die wir vns ausdrücklich wollen be-  
ruffen vnnd referirt haben / vnnd ſol dem todſchle-  
ger trotz geboten ſein / das er ſo keck ſey / vnnd den  
handel zu derſelben berichte vnnd auffſage ſtelle /  
als er doch vormöge bewerter Rechte zuthun /

vorpfflicht vnd schuldig ist / Denn ob er gleich in  
seinem lügendrucke / am letzten blat one eins /  
sich auff ehrliche Junckern vnd andere fromme  
Leute vormeintlich thut beruffen / so sehet man  
doch wie blöddlich / vnd gar mit gemeinen wor=  
ten / es geschehe / Also das man wol zumercken /  
das es ime nicht fast ernst sey / vnd das er sich  
nicht gerne an der Junckern bericht vorpfflich=  
ten vnd vorbinden wil / die seine meuchlische  
that / mit iren augen gesehen haben / denn er be=  
sorget wol / das ime dieselben nicht viel rhums  
zulegen / auch zu seinem vorteil wenig gutes ge=  
zeugnis geben würden. Darumb vagirt er al=  
so in gemeine hin / vnd vormeint man solle sei=  
ne griffe vnd practicken nicht vornemen / son=  
dern ime seine lügen auch etwas gelten vnd gut  
sein lassen / wie es denn auch greifflich / schein=  
barlich geticht ist / das Ludolff vnser Bruder  
vnd ifreundt nach entpfangnem stiche / ein gu=  
ten weg von der stuben selbst gegangen sein sol /  
so er doch als bald vor der stuben auff dem gan=  
ge nider gefallen / vnd von dissem jammertal  
abgescheiden ist. Daraus man abermals se=  
het / wie gar felschlich vnd bösslich der theter  
alle ding zuuorkeren / vnd auff seinem vorteil zu=  
ziehen / sich vnter stehen dürffe.

Wiewol auch in dem vnbestendigem vor=  
lognem schandgetichte / noch andere viel mehr  
greiffliche grobe lügen / auch sonst allerley vn=  
nütze gedresche zubefinden / damit der mutwil=  
lige theter / seine mörderische handlung zuor=  
drehen /



drehen / auch vns vnnnd vnserm entleibten Bru=  
der vnnnd freunde / den vngelimpff auffzulegen  
vormeint / so achten wir doch dasselbe / der wir=  
den nicht / das es nach der lenge / vorleget vnnnd  
abgeleinet werden dürffte / Sondern lassen vns  
daran genügen / das wir die heubtgründe seins  
getichts / mit dem kurtzesten vnnnd einfeltig=  
sten vorantwort / vnnnd vnserm zuuor Publi=  
cirten warhafftigen bericht / vor den zusam=  
ne gestoppelten Calumnien / so viel von nöten  
defendirt haben.

Was aber Arndt von Karssenbrocke seli=  
gen vnfal thut belangen / vnnnd wie sich die ge=  
schichte allenthalben zugetragen / Wollen wir  
den ernubhesten Ernst von Mandelsto / als  
den Principal / vnnnd der des handels vollen  
bericht hat / nach seiner gelegenheit weiter vor=  
antworten lassen. Der sich auff den fal do er  
der Karssenbrocke berühren nach / mit rech=  
te furgenomen werden solte / mit gebürlichen  
gegenwehren wol gefast wirdt machen / Lu=  
dolffen aber vnsern Brudern vnd freund / wer=  
den sie (wils Gott) in seiner gruben wol ruhen  
lassen / vnnnd mit iren vormeintlichen gedrewe=  
tem Proces / vorschonen müssen / Wissen sie  
aber an einem todten etwas zu erlangen / das sol  
inen von vns auch wol gegundt werden / doch  
das sie vns an vnsern ehren / vnd adelichem her=  
kommen / mit irem furnemen vnbeschmitzt las=  
sen / sonst werden wir vnserere nottursst dagegen  
zubedencken auch nicht vnterlassen.

Diessell

Dieweil denn aus beiderseits ausgegangenen  
Schrifften / vnd sonderlich aus der hieroben  
geschehenen warhafftigen erzehlung / gantz  
klar vnd vnwidersprechlich zuuornemen / das  
Anthonius Karssenbrock / vnserm Bruder vnd  
ifreundt Ludolffen von Wenden / zu Braun-  
schweig in Hans von Horns hause / gantz vn-  
vorsehens / bösslich vnd meuchlisch mit einem  
schwerdt durchstochen / vnd vom leben zum to-  
de gebracht hat zuuor vnd ehe / denn ime Lu-  
dolff irgent ein beschwerlich wort gesagt / oder  
einige ursache / zu solchem Teufflischem furne-  
men / je gegeben / das auch kein stück so zu einer  
rechtmessigen defension / vnd nothwere / von  
rechte gehört / alhir befundē / oder vormutlich  
beygebracht werden kan / sondern gar viel mehr  
des Theters vbermessiger gifftiger / freuel / vnd  
muthwille / offentlich vormerckt / vnd gesehen  
wirdt / So verhoffen wir auch / das wir hier-  
benor nicht vnbillich alle erliche biderleute / fur  
des meuchlischen todtschlegers gesellschaft vn̄  
gemeinschaft gewarnet / vn̄ damit der Kei. M.  
in ire hohe Keiserlich ambt gar nicht gegriffen /  
Oder den Theter in die acht erklert haben /  
Denn wer sich der gestalt vnehrlicher meuch-  
lischer weise / mit eines Christen Menschen  
bluthe / darff besudeln / der thut sich damit  
selbst gnugsam / in die acht / vnd mag von ehren  
vnd rechts wegen / nicht würdig geacht wer-  
den / das er mit ehrlichen biderleuten essen /  
trincken / oder andere gemeinschaft haben sol-  
le / sondern wirdt von jedermenniglichen billich  
geflo-



QhT n 8/65

110



ULB Halle  
004 166 329

3







436  
II n  
8165

ründliche vnd war-  
rige widerlegung des vormein-  
vnbestendigen / vngleublichen  
schreibens / Welchs Anthoni-  
d Gerloff die Karffenbrocke /  
nals sub dato Montages nach  
uocauit / dieses Sechs vnd  
ünfftzigsten Jars / im  
drucke haben ausgehen  
vnd vnter die leu-  
te bringen  
lassen.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(BAULE)

